

2. vereinf. Änderung des Bebauungsplan Nr. 36 – Roermonder Straße Nord -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	EBV GmbH		
<u>Anschrift:</u>	Myhler Straße 83 41836 Hückelhoven		
<u>Antrag:</u>	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.12.2016 teilen wir Ihnen mit, dass der o.g. Bereich außerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle liegt. Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen wurde im Bereich des Friedhofs eine geologische Unstetigkeit kartiert. Da ein weiterer Verlauf im infrage kommenden Baugebiet nicht auszuschließen ist, empfehlen wir eine entsprechende Baugrunduntersuchung. Darüber hinaus werden unsererseits zur Bebauungsplanänderung keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2 BauGB ist nicht erforderlich.		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme berücksichtigt.		
<u>Begründung:</u>	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Ausschuss für Bau- en, Stadtentwicklung und Ordnung			
Haupt- und Finanz- ausschuss			
R A T			